

# Laptop statt Schreibheft in der Regelschule?

Beitrag von „Mikael“ vom 1. Juli 2013 22:37

## [Zitat von Piksieben](#)

Barrierefreiheit hieße für mich hier: Ja, die Schule muss den Laptop stellen. Wo ist das Problem?

Ok, ich zähle mal ein paar Probleme auf:

Wer bezahlt den Laptop? Die Schülerin (wie Papier, Stifte,...)? Deren Krankenkasse ("Hilfsmittel" wie Hörgerät, Brille,...)? Die Schule (aus welchem Etat)? Der Schulträger?

Wer wartet den Laptop (Software, Hardware, Virenschutz) bzw. garantiert dessen Funktionsfähigkeit bei Klausuren u.ä.? Der Fachlehrer? Der Schul-Admin? Der Schulträger (ggf. Fremdfirma)? Die Schülerin selbst?

Was passiert bei Beschädigung / Verlust / Diebstahl des Gerätes? Wer zahlt / haftet?

Ist die Lehrkraft jetzt gezwungen vor jeder Klausur den Laptop zu inspizieren wegen möglicher Täuschungsversuche? Dürfte sie das überhaupt, falls der Laptop im Privateigentum der Schülerin ist (Wohl ein klares NEIN!)? Wird für Klausuren ein Extra-Laptop gestellt? Ist ein Ersatzgerät bei Klausuren ständig verfügbar und einsatzbereit?

Die Schule sollte hier nicht in voreuseilendem Gehorsam ein "Rundum-Sorglos-Paket" anbieten. M.E. sind hier ersteinmal die Schülerin selbst bzw. der Schulträger in der Pflicht.

Gruß !